Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen

bei der Bausparkasse Mainz AG



X Ausfertigung für	Bausparkasse Ausfe	ertigung für Antra	agsteller:ii	1		Deine Bausp	oarkasse.		
Kundennummer, wenn B	mmer, wenn BKM-Kunde Antrags-Nr.								
Kennwort-Telefonb	anking (5-stellig) Bitte and Auftrage	geben, wenn Teilnah serteilungen. Siehe "I				ent zur Sicherheit bei telefonischen Kontoanfragen lefonbanking".	und		
Persönliche Ang	aben								
Antragsteller:in und	l wirtschaftlich Berechtig	ţte:r		Titel		Steuer-ID			
Vorname				Name 					
Geburtsdatum	Geburtsort				Gebu	rtsland			
Geschlecht weib	Familienstar	nd			Natio	nalität/en			
Steuerliche Ansässigkeit/	en außer Deutschland (Formu	ar Selbstauskunft er	forderlich –	siehe Seite 4)	TIN				
Beruf				Bei Selbständig	gkeit Brand	che			
Straße, Haus-Nr.				PLZ	Wohn	Wohnort			
Telefon privat				Telefon geschä	aftlich				
Telefon mobil (auch für n	neineBKM Online-Service)			E-Mail					
Ehepartner:in als we	eitere/r Antragsteller:in			Titel		Steuer-ID			
Vorname				Name					
Geburtsdatum	Geburtsort				Gebu	rtsland			
Geschlecht weib	Familienstar	nd			Natio	nalität/en			
Steuerliche Ansässigkeit/	en außer Deutschland (Formu	ar Selbstauskunft er	forderlich –	siehe Seite 4)	TIN				
Beruf				Bei Selbständig	gkeit Brand	che			
Telefon mobil (auch für n	neineBKM Online-Service)			E-Mail					
	eter:in des/der Antragsto in minderjährig ist – Erforderlic		Seite 3)			Ich bin allein erziehende/r Erziehungsber (Bitte Nachweis beifügen) Steuer-ID	echtigte:r		
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtslar	d		Nationalität/en			
Vorname, Name						Steuer-ID			
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtslar	d		Nationalität/en			
Anschrift									
☐ Ich bin Organ der	BKM oder der BKM Immob	oilienService Gmb	H oder Ang	gehöriger i. S. (d. § 15 KV	VG			
Folgende Person/en is (Erläuterungen auf Se	··			telbares Fami 1. gesetzliche,		ied einer PEP oder eine ihr nahe stehende Pe ter:in 2. gesetzliche/r Vertreter:in	erson		
	-			,		·			

meineBKM Online-Service

Mit meineBKM steht dem Teilnehmer ein Online-Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach. Durch den Vertragsschluss erkläre ich mich hiermit mit den meineBKM Nutzungsbedingungen einverstanden.

Rontoer of finding (bitte gewünschte/s Produkt/e	und Laufzeit/en	ankreuzen ur	ıd Anlag	ebetrag ange	ben)			
ıch/Wir beantrage/n au des/der folgende/n Gel	ıfgrund der mir/uns mit diesem danlageprodukte/s:	ı Antrag übermi	ttelten Beding	gungen	für Geldanlag	en bei de	er Bausparkasse M	ainz AG die E	Eröffnun
maxFestgeld	Anlagebetrag (ab 2.500 EUR)	Zinssat	z p.a. fest		/ertragslaufze n Monaten	it 6	Vertragslaufzeit in Jahren	1 2 3 6 7 8	
maxTagesgeld	Zinssatz p.a. variabel Na	ach Eingang des e die Kontoeröff	Antrages erha nungsbestäti	alten gung.	teilen möch https://www	en, finde bkm.de,	rung ein SEPA-Las en Sie das dafür no /service/formular nen das Formular	tige Formula center/.	ar unter
maxSparbrief	Anlagebetrag (ab 2.500 EUR)	Zinssat EUR	z p.a. fest	%			Vertragslaufzeit in Jahren	1 2 3 6 7 8	
maxPluszins	Anlagebetrag (ab 5.000 EUR)	Staff Zinss p.a. fo		2. Ja	1.hr 3. Ja	hr %	4. Jahr 5. J	ahr 6. %	Jahr %
maxAuszahlplan	Anlagebetrag (ab 5.000 EUR)	Zinssat EUR	z p.a. fest	%		Zinsfests n Jahren	chreibung 5	7 10 15 20	25 30
	monatlicher Auszahlungsbetrag	EUR							
Überweisung Anla	agebetrag								
Den Anlagebetrag	nes Antrages erhalte ich eine güberweise ich dann umgeho - Referenzkonto (unbedii	end.					kverbindung für	die Uberwe	eisung.
Kreditinstitut			IBAN: D	<u> E </u>	Ban	kleitzahl	* 	ontonummer	<u> </u>
Begünstigung für	den Todesfall nach den Be	dingungen au	f Seite 3 (nic	ht mög	lich. wenn A	ntragsto	eller:in minderiä	hrig)	
Hinweis bei Geldanlage	n, die auf Eheleute lauten: Hier die nachfolgend genannte Pers	ist der/die Über		_			•		Tod des/
Vorname		Name					Geburt	sdatum	
Straße, Haus-Nr.			PLZ		Wohnort				
onen für Fernabsatzver Verbraucherschutz", zu produktbezogenen "Info nochmals zugeschickt. [Ich/Wir handle/handeli ge ist der/die Minderjäh	lingungen für Geldanlagen bei träge sowie die Bedingungen fir Kenntnis genommen und erk ormationen zum Verbrauchers Die BKM hält sich ab dem Tag on auf eigene Rechnung und bin rige selbst wirtschaftlich Berechnich genom ich/wir zur Kenntnis genom en weite den den den den den den den den den de	ür die Teilnahme enne/n sie an. Es chutz" sind auch les schriftlichen /sind daher wirt :htigte/r. Die au	am Telefonb gelten die jed n im Internet u Angebotes ei schaftlich Ber f Seite 3 abg	anking b weils akt unter wo ne Wocl echtigte edruck	peinhalten und tuellen Kondit ww.bkm-gelda he an die Zinsl e/r gemäß§3	d die pro ionen. Di Inlage.de Konditior Geldwäs	duktbezogenen "I ie Bedingungen, K e abrufbar und we nen gebunden. schegesetz. Bei Ko	nformatione onditionen u rden auf Wu nten für Min	n zum Ind die nsch derjähri
Ich/Wir willige/n eir Zwecke einer umfass können. Ich/Wir will	che Einwilligungserklärung n, dass sich die aus meinen/u senden Beratung und Betrei lige/n ein, dass die BKM die f ind freiwillig. Ich kann/Wir k	ıung an den jev ür die Vertrags	veiligen Vert sabwicklung	riebspa notwei	ırtner überm ndigen Dater	ittelt ur auch fü	nd auch dort vera ir Werbezwecke	arbeitet wei nutzen darf	rden f.
X			X						
Ort, Datum							Minderjährigen: gese ährige siehe Seite 3	tzliche/r Vertr	eter:in)
	: Ich/Wir bestätige/n den Erhal ation über das Widerspruchsre								
BKM ImmobilienServior folgenden Produktart tenkredite, Festgeldko Ja, hiermit erklär	ernverbundenen Unternehmen ce GmbH), an die Ihre Daten ül en per E-Mail oder Telefon zuk enten, Sparbriefe, Tagesgeldkor re/n ich/wir mich/uns einver: M bestehenden Verträge wider	permittelt werde ommen zu lasse ten, Auszahlplär standen. Ich wei	en, speichern n: Bausparkor ne, Pluszinskor ß/Wir wissen	und nut nten, All nten, Im	zen Ihre Dater gemein- und I mobilienverm	n, um Ihn mmobili ttlung, U	en Informationen ar-Verbraucherda Infall- und Risikole	und Angebo Irlehen, Kons bensversiche	ote zu sumen- erungen.
	i besterienden vertrage wider	aren kaririy KUTIN							
X			X						

GA01 – 11/2025 Seite 2

Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen

bei der Bausparkasse Mainz AG



Ausfertigung für Bausparkasse X Ausfertigung für Antragsteller:in						De	eine Bausparkasse.
Kundennummer, wenn BKM	-Kunde	Antrags-Nr.					
Kennwort-Telefonban	king (5-stellig) Bitte Auft	angeben, wenn Teilnahr ragserteilungen. Siehe "E				ient zur Sicherheit bei telefonischen Ko elefonbanking".	ntoanfragen und
Persönliche Angab	en						
Antragsteller:in und w	irtschaftlich Berecl	ntigte:r		Titel		Steuer-ID	
Vorname			1	Name			
Geburtsdatum	Geburtsort				Gebu	irtsland	
Geschlecht weiblich	Familier divers	stand			□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	onalität/en	
Steuerliche Ansässigkeit/en	außer Deutschland (For	mular Selbstauskunft er	forderlich –	siehe Seite 4)	J ∟ TIN ∐ I		
Beruf				Bei Selbständigl	keit Bran	che	
Straße, Haus-Nr.				PLZ	Wohnort		
Telefon privat				Telefon geschäf	tlich		
Telefon mobil (auch für meir	neBKM Online-Service)			E-Mail			
Ehepartner:in als weite	ere/r Antragsteller	in		Titel	Steuer-ID		
Vorname			1	Name			
Geburtsdatum	Geburtsort				Gebu	irtsland	
Geschlecht männlich weiblich	Familier divers	stand			Natio	onalität/en	
Steuerliche Ansässigkeit/en	außer Deutschland (For	mular Selbstauskunft er	forderlich –	siehe Seite 4)	TIN		
Beruf				Bei Selbständigl	keit Bran	che	
Telefon mobil (auch für meir	neBKM Online-Service)			E-Mail			
Gesetzliche/r Vertrete (nur wenn Antragsteller:in m Vorname, Name			Seite 3)			☐ Ich bin allein erziehende/r Erzi (Bitte Nachweis beifügen) Steuer-ID	ehungsberechtigte:r
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtslan	d		Nationalität/en	
Vorname, Name						Steuer-ID	
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtslan	d		Nationalität/en	
Anschrift	l L						
☐ Ich bin Organ der BK	M oder der BKM Imr	nobilienService Gmbl	H oder Ans	gehöriger i. S. d	I. § 15 K\	NG	
Folgende Person/en ist/s	sind eine politisch exp	oonierte Person (PEP)	, ein unmit	telbares Famili	ienmitg	lied einer PEP oder eine ihr nahe st	
(Erläuterungen auf Seite	3). Antragstel	er:in 🗌 Ehepartne	er:ın 📋	1. gesetzliche/	vertre	eter:in	eter:in

meineBKM Online-Service

Mit meineBKM steht dem Teilnehmer ein Online-Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach. Durch den Vertragsschluss erkläre ich mich hiermit mit den meineBKM Nutzungsbedingungen einverstanden.

Rontoer of finding (bitte gewünschte/s Produkt/e	und Laufzeit/en	ankreuzen ur	ıd Anlag	ebetrag ange	ben)			
ıch/Wir beantrage/n au des/der folgende/n Gel	ıfgrund der mir/uns mit diesem danlageprodukte/s:	ı Antrag übermi	ttelten Beding	gungen	für Geldanlag	en bei de	er Bausparkasse M	ainz AG die E	Eröffnun
maxFestgeld	Anlagebetrag (ab 2.500 EUR)	Zinssat	z p.a. fest		/ertragslaufze n Monaten	it 6	Vertragslaufzeit in Jahren	1 2 3 6 7 8	
maxTagesgeld	Zinssatz p.a. variabel Na	ach Eingang des e die Kontoeröff	Antrages erha nungsbestäti	alten gung.	teilen möch https://www	en, finde bkm.de,	rung ein SEPA-Las en Sie das dafür no /service/formular nen das Formular	tige Formula center/.	ar unter
maxSparbrief	Anlagebetrag (ab 2.500 EUR)	Zinssat EUR	z p.a. fest	%			Vertragslaufzeit in Jahren	1 2 3 6 7 8	
maxPluszins	Anlagebetrag (ab 5.000 EUR)	Staff Zinss p.a. fo		2. Ja	1.hr 3. Ja	hr %	4. Jahr 5. J	ahr 6. %	Jahr %
maxAuszahlplan	Anlagebetrag (ab 5.000 EUR)	Zinssat EUR	z p.a. fest	%		Zinsfests n Jahren	chreibung 5	7 10 15 20	25 30
	monatlicher Auszahlungsbetrag	EUR							
Überweisung Anla	agebetrag								
Den Anlagebetrag	nes Antrages erhalte ich eine güberweise ich dann umgeho - Referenzkonto (unbedii	end.					kverbindung für	die Uberwe	eisung.
Kreditinstitut			IBAN: D	<u> E </u>	Ban	kleitzahl	* 	ontonummer	<u> </u>
Begünstigung für	den Todesfall nach den Be	dingungen au	f Seite 3 (nic	ht mög	lich. wenn A	ntragsto	eller:in minderiä	hrig)	
Hinweis bei Geldanlage	n, die auf Eheleute lauten: Hier die nachfolgend genannte Pers	ist der/die Über		_			•		Tod des/
Vorname		Name					Geburt	sdatum	
Straße, Haus-Nr.			PLZ		Wohnort				
onen für Fernabsatzver Verbraucherschutz", zu produktbezogenen "Info nochmals zugeschickt. [Ich/Wir handle/handeli ge ist der/die Minderjäh	lingungen für Geldanlagen bei träge sowie die Bedingungen fir Kenntnis genommen und erk ormationen zum Verbrauchers Die BKM hält sich ab dem Tag on auf eigene Rechnung und bin rige selbst wirtschaftlich Berechnich genom ich/wir zur Kenntnis genom en weite den den den den den den den den den de	ür die Teilnahme enne/n sie an. Es chutz" sind auch les schriftlichen /sind daher wirt :htigte/r. Die au	am Telefonb gelten die jed n im Internet u Angebotes ei schaftlich Ber f Seite 3 abg	anking b weils akt unter wo ne Wocl echtigte edruck	peinhalten und tuellen Kondit ww.bkm-gelda he an die Zinsl e/r gemäß§3	d die pro ionen. Di Inlage.de Konditior Geldwäs	duktbezogenen "I ie Bedingungen, K e abrufbar und we nen gebunden. schegesetz. Bei Ko	nformatione onditionen u rden auf Wu nten für Min	n zum Ind die nsch derjähri
Ich/Wir willige/n eir Zwecke einer umfass können. Ich/Wir will	che Einwilligungserklärung n, dass sich die aus meinen/u senden Beratung und Betrei lige/n ein, dass die BKM die f ind freiwillig. Ich kann/Wir k	ıung an den jev ür die Vertrags	veiligen Vert sabwicklung	riebspa notwei	ırtner überm ndigen Dater	ittelt ur auch fü	nd auch dort vera ir Werbezwecke	arbeitet wei nutzen darf	rden f.
X			X						
Ort, Datum							Minderjährigen: gese ährige siehe Seite 3	tzliche/r Vertr	eter:in)
	: Ich/Wir bestätige/n den Erhal ation über das Widerspruchsre								
BKM ImmobilienServior folgenden Produktart tenkredite, Festgeldko Ja, hiermit erklär	ernverbundenen Unternehmen ce GmbH), an die Ihre Daten ül en per E-Mail oder Telefon zuk enten, Sparbriefe, Tagesgeldkor re/n ich/wir mich/uns einver: M bestehenden Verträge wider	permittelt werde ommen zu lasse ten, Auszahlplär standen. Ich wei	en, speichern n: Bausparkor ne, Pluszinskor ß/Wir wissen	und nut nten, All nten, Im	zen Ihre Dater gemein- und I mobilienverm	n, um Ihn mmobili ttlung, U	en Informationen ar-Verbraucherda Infall- und Risikole	und Angebo Irlehen, Kons bensversiche	ote zu sumen- erungen.
	i besterienden vertrage wider	aren kaririy KUTIN							
X			X						

GA01 – 11/2025 Seite 2

Vor der Kontoeröffnung beachten Sie bitte folgende Informationen

Hinweise zu maxAuszahlplan

Über die Höhe der monatlich gleichbleibenden Auszahlungen informieren Sie gerne unsere Kundenberater unter der Telefonnummer 06131 303-590. Durch einen Steuerabzug bzw. die Änderung der Steuergesetzgebung während der Laufzeit kann sich die Dauer der Auszahlungsphase verkürzen. Der festgesetzte monatliche Auszahlungsbetrag bleibt unverändert. Nach Eingang des Anlagebetrages erhalten Sie eine Kontoeröffnungsbestätigung mit Angabe des monatlichen Auszahlungsbetrages. Die Überweisungen erfolgen zu Beginn eines jeden Monats auf Ihr angegebenes Referenzkonto.

Hinweise für Geldanlagen auf den Namen von minderjährigen Kindern

Erfolgt die Kontoeröffnung auf den Namen von minderjährigen Kindern, müssen sich die Erziehungsberechtigten nach dem Post-Identverfahren identifizieren. Außerdem wird eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises benötigt. Hat ein Erziehungsberechtigter das alleinige Sorgerecht, so ist der Sorgerechtsbeschluss beizufügen. Minderjährige ab 16 Jahren unterschreiben den Antrag zusammen mit den gesetzlichen Vertretern und identifizieren sich neben den Erziehungsberechtigten ebenfalls über das Post-Identverfahren.

Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

1. Die Begünstigung wird nur wirksam, wenn die Bausparkasse den Antrag auf Vereinbarung der Begünstigung annimmt. Nimmt die Bausparkasse den Begünstigungsantrag nicht an, teilt sie dies dem Antragsteller bzw. Konto-/Vertragsinhaber mit. Die Annahme des Begünstigungsantrages muss nicht gesondert bestätigt werden.

2. Im Falle des Todes des ursprünglichen Konto-/Vertragsinhabers gehen alle mit dem Vertrag/Konto verbundenen Rechte, Ansprüche und Pflichten auf den Begünstigten über. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Vertrag/Konto unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Der Erwerb der Rechte aus dem Konto/Vertrag im Todesfall des ursprünglichen Konto-/Vertragsinhabers stellt eine Zuwendung an den Begünstigten dar. Die Rechtswirksamkeit der Zuwendung setzt ein Angebot des ursprünglichen Konto-/Vertragsinhabers und die Annahme dieses Angebots durch den Begünstigten voraus. Der ursprüngliche Konto-/Vertragsinhaber erklärt gleichzeitig mit der Nennung des Begünstigten, dass er als Vertreter des Begünstigten ohne Vertretungsmacht die Zuwendung annimmt. Der ursprüngliche Konto-/Vertragsinhaber muss bei Beantragung der Todesfallbegünstigung voll geschäftsfähig sein. Ist der Konto-/Vertragsinhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch minderjährig, trifft die Bausparkasse keine Vereinbarung über die Begünstigung für den Todesfall. Dies gilt auch, wenn der Antrag von den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen gestellt wird. 3. Bei Konten/Verträgen, die auf Eheleute lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern die gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht wird, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längst lebenden Ehegatten wirksam. Mit dem Tod des Begünstigten wird die Begünstigung unwirksam. Liegt eine gegenseitige Begünstigung von Ehepartnern vor und wird die Ehe durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten beendet, so erlischt die Begünstigung. Die Bausparkasse ist jedoch berechtigt, die Begünstigung so lange als fortbestehend zu betrachten, bis die Beendigung der Ehe schriftlich angezeigt oder ggf. von Dritten urkundlich nachgewiesen wird. 4. Die Begünstigung ist durch Erklärung gegenüber der Bausparkasse bis zum Ableben des Konto-/Vertragsinhabers widerruflich. Bei Konten/Verträgen, die auf Eheleute lauten, ist die Begünstigung bis zum Ableben des Längstlebenden Konto-/Vertragsinhabers widerruflich. Der Widerruf hat ausdrücklich und in Textform zu erfolgen. Eine Aufhebung oder Änderung der Begünstigung in einer Verfügung von Todes wegen oder in einem Erbvertrag ist ausgeschlossen. Bei gegenseitiger Begünstigung steht das Recht des Widerrufes jedem ursprünglichen Konto-/Vertragsinhaber zu. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn die Bausparkasse vom ursprünglichen Konto-/Vertragsinhaber - im Falle einer gegenseitigen Begünstigung von einem ursprünglichen Konto-/Vertragsinhaber - einen neuen Antrag auf Vereinbarung einer Begünstigung für den Todesfall erhält. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Bausparkasse eine Mitteilung über die Verfügung über die Rechte aus dem betroffenen Konto/Vertrag zugeht (Abtretung, Verpfändung, Vertragsübertragung). In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung der Rechte aus dem Konto/Vertrag tritt die Begünstigung wieder in Kraft, sobald die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über das Konto/den Vertrag zurückerhalten wird. Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse einen gekündigten Vertrag/ein gekündigtes Konto auf Antrag wieder errichtet. Die Begünstigungserklärung kann nur zu Lebzeiten des Konto-/Vertragsinhabers wieder in Kraft treten.

5. Eine Begünstigung ist nur zugunsten natürlicher Personen möglich. Eingetragene Lebenspartner sind bei den vorstehenden Regelungen zur Begünstigung den Ehegatten gleichgestellt.

Definition "politisch exponierte Person" (PEP)

§ 1 Abs. 12 bis 14 Geldwäschegesetz definiert politisch exponierte Personen wie folgt:

Politisch exponierte Personen (PEP) sind diejenigen natürlichen Person, a) die wichtige öffentliche Ämter auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausüben oder ausgeübt haben, b) deren Familienmitglieder oder c) ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

zu a) Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben sind: – Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; – Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; – Mitglieder der Führungsgremien der politischen Parteien; – Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; – Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen und Zentralbanken; – Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés; – Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; – Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation. – Personen, die wichtige Ämter inne haben, welche in der von der EU-Kommission gemäß Artikel 20a Absatz 3 der EU-Richtlinie 2015/849 veröffentlichten Liste aufgeführt sind. Keine der vorgenannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

zu b) Familienmitglieder sind unter anderem: – der Ehepartner einer politisch exponierten Person oder eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person; – die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen; – die Eltern einer politisch exponierten Person.

zu c) bekanntermaßen nahestehende Personen sind: – natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigte von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten; – natürliche Personen, die alleinige wirtschaftlich Berechtigte einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die Bausparkasse Mainz AG von einer Änderung des Status als PEP unaufgefordert und unverzüglich in Textform unterrichten muss/müssen.

Änderungen des Namens, der Anschrift und des Wohnsitzes

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der BKM Änderungen des Namens, der Anschrift und des Wohnsitzes unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

Common Reporting Standard (CRS) / Steuerliche Ansässigkeit im Ausland

Der Common Reporting Standard ist ein internationales Verfahren zum Austausch von Finanzkonteninformationen mit dem Ziel, grenzüberschreitende Sachverhalte aufzudecken und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Es soll die internationale Steuerehrlichkeit gefördert werden. Für Deutschland ist der Standard im Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) geregelt. Die CRS-Teilnehmerländer tauschen einmal jährlich Personen-, Konten- und Vermögensdaten aus. Um dieses zu ermöglichen, sind die Finanzinstitute in Deutschland laut dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) dazu verpflichtet, die Steueransässigkeit ihrer Kunden festzustellen. Dies geschieht durch eine Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.bkm.de/geldanlage oder wir senden es Ihnen gerne zu. Als Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit im Ausland benötigen wir eine Wohnsitzbescheinigung der ausländischen Melde- oder Finanzbehörde, auch für die Befreiung von der Steuerpflicht in Deutschland. Für eine fortwährende Befreiung benötigen wir alle drei Jahre eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung.

Sofern ein Kunde im Ausland steuerlich ansässig ist, werden für diese Kunden z. B. folgende Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet: Land der Steueransässigkeit, Steueridentifikationsnummer, Kontonummern, Kontosalden Erträge (Zinsen). Im Anschluss tauscht das BZSt die erhaltenen Informationen mit den jeweiligen ausländischen Steuerbehörden aus und erhält Daten aus diesen Ländern.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Kantstr. 1, 55122 Mainz, Telefax: 06131 303-834, E-Mail: kunden@bkm.de, Internet: www.bkm.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
- 4. zur Anschrift
- a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unter nehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertr tungsberechtigten;
- 5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegt Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitge teilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommuni kation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem Geldanlageprodukt



(zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 EGBGB)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- · über das/die Geldanlageprodukt/e
- · über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: Juni 2023. Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

B1) Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bausparkasse:

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (im weiteren Verlauf BKM genannt), Kantstraße 1, 55122 Mainz Telefon: 06131 303-500, Telefax: 06131 303-834, E-Mail: kunden@bkm.de, Internet: www.bkm.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Björn Licht, Matthias Riedel

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Mainz unter der HRB Nr. 0090 Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 26/651/0014/1 bzw. DE149046465

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die BKM betreibt als Bausparkasse in erster Linie das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft. Daneben werden Geldanlagekonten angenommen.

Name und Anschrift des für die BKM handelnden Vermittlers/Handelsvertreters:

Den Namen und die Anschrift des für die BKM handelnden Vermittlers/Handelsvertreters, der über keine Abschlussvollmacht verfügt, finden Sie im Falle seines Tätigwerdens im Antrag auf Eröffnung eines Geldanlagenkontos.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese Vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch führen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich zunächst an:

Bausparkasse Mainz AG, Kundenservice, Kantstraße 1, 55122 Mainz.

Die BKM nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien aller relevanten Unterlagen zu richten an:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.

Schlichtungsstelle Bausparen

Postfach 30 30 79

10730 Berlin

Telefon 030 590091500 bzw. -550

Telefax 030 590091501

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Die Verfahrensordnung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt. Sie kann zudem unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de heruntergeladen werden.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die BKM ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstr. 29, 10178 Berlin angeschlossen. Weitere Informationen können Sie dem Produktinformationsblatt nebst Informationsbogen für den Einleger entnehmen.

B 1) Informationen zum maxFestgeld

1. Wesentliche Merkmale des maxFestgeldes:

Bei diesem Produkt wird ein bestimmter Geldbetrag (mindestens 2.500,00 EUR) zu einem festen Zinssatz mit einer vorab festgelegten Laufzeit angelegt. Während der Laufzeit ist eine Verfügung über das angelegte Geld nicht möglich.

2. Gesamtpreis des maxFestgeldes und zusätzlich anfallende Kosten: Die Geldanlage über ein maxFestgeld ist kostenlos. Die BKM zahlt einem eventuell tätigen Vermittler dieses Vertrages eine Provision in Höhe von maximal 0,1 % der Festgeldsumme je Laufzeitjahr.

Gebühren werden nur für folgende außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet: Nachforschung bei unbekannter Adresse

- 35,00 EUR, Zweitschriften 20,00 EUR. Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.
- **3. Weitere Steuern / Kosten:** Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.
- 4. Zusätzliche Fernkommunikationskosten: Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.
- **5. Zahlung / Erfüllung:** Der Anlagebetrag ist vom Kunden auf das maxFestgeldkonto einzuzahlen und wird mit einem festen Zinssatz verzinst. Bei einem Anlagezeitraum ab zwei Jahren werden die Zinsen zum 31.12. jeden Jahres ermittelt und auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto ausgezahlt. Bei einem Anlagezeitraum von weniger als zwei Jahren werden die Zinsen bei Ablauf ermittelt und dem maxFestgeldkonto gutgeschrieben. Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kunde kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages nebst Zinsen beantragen.
- **6. Vertragliche Kündigungsregeln:** Das maxFestgeld wird zu einem fest vereinbarten Termin fällig. Eine vorzeitige Verfügung ist nicht möglich.
- 7. Laufzeit des maxFestgeldvertrages: Die Laufzeit beträgt 3 oder 6 Monate oder 1 bis 10 volle Jahre.
- **8. Sonstige Rechte und Pflichten:** Es gelten die "Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)" mit den darin enthaltenen "Sonderbedingungen maxFestgeld". Sämtliche Bedingungen für diesen Vertrag gelten bis auf Weiteres.
- **9. Zustandekommen des maxFestgeldvertrages:** Der Kunde gibt der BKM gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines maxFestgeldvertrages ab, indem er den entsprechenden Kontoeröffnungsantrages für Geldanlagen unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Identifikation des Kunden erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon identifiziert hat, dieser an die BKM versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die BKM zustande.

B 2) Informationen zum maxTagesgeld

- 1. Wesentliche Merkmale des maxTagesgeldes: Bei diesem Produkt wird ein Geldbetrag zu einem variablen Zinssatz ohne eine feste Laufzeit angelegt. Während der Laufzeit ist eine Verfügung über das angelegte Geld jederzeit möglich. Bei einer Einlage, die zu einem Gesamtguthaben von mehr als 500.000,00 EUR auf dem/den Tagesgeldkonten eines Kunden/einer Kundin führt, behält sich die BKM vor, den über den Betrag von 500.000,00 EUR hinausgehenden Betrag nicht anzunehmen bzw. diesen wieder zurückzuzahlen.
- **2. Gesamtpreis des maxTagesgeldes und zusätzlich anfallende Kosten:** Die Geldanlage über ein maxTagesgeld ist kostenlos. Die BKM zahlt einem eventuell tätigen Vermittler dieses Vertrages keine Provision. Gebühren werden nur für folgende außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet: Nachforschung bei unbekannter Adresse 35,00 EUR, Zweitschriften 20,00 EUR. Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.
- **3. Weitere Steuern / Kosten:** Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Ein kommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.
- 4. Zusätzliche Fernkommunikationskosten: Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.
- **5. Zahlung / Erfüllung:** Der Anlagebetrag ist vom Kunden auf das maxTagesgeldkonto einzuzahlen und wird mit einem variablen Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden zum 31.12. jeden Jahres ermittelt und dem maxTagesgeldkonto gutgeschrieben.
- **6. Vertragliche Kündigungsregeln:** Das maxTagesgeld ist täglich fällig. Eine Kündigung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich.
- 7. Laufzeit des maxTagesgeldvertrages: Es gibt keine Laufzeit, da das maxTagesgeldkonto täglich fällig ist.
- 8. Sonstige Rechte und Pflichten: Es gelten die "Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)" mit den darin enthaltenen "Sonderbedingungen maxTagesgeld". Sämtliche Bedingungen für diesen Vertrag gelten bis auf Weiteres. Zustandekommen des maxTagesgeldvertrages: Der Kunde gibt der BKM gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines maxTagesgeldvertrages ab, indem er den entsprechenden Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Identifikation des Kunden erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon identifiziert hat, dieser an die BKM versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die BKM zustande.

B 3) Informationen zum maxSparbrief

- 1. Wesentliche Merkmale des maxSparbriefes: Bei diesem Produkt handelt es sich um einen abgezinsten Sparbrief. Es wird ein bestimmter Geldbetrag (mindestens 2.500,00 EUR) zu einem festen Zinssatz mit einer vorab festgelegten Laufzeit angelegt. Wäh rend der Laufzeit ist eine Verfügung über das angelegte Geld nicht möglich.
- **2. Gesamtpreis des maxSparbriefes und zusätzlich anfallende Kosten:** Die Geldanlage über einen maxSparbrief ist kostenlos. Die BKM zahlt einem eventuell tätigen Vermittler dieses Vertrages eine Provision in Höhe von maximal 0,1 % der Sparbriefsumme je Laufzeitjahr.

Gebühren werden nur für folgende außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet: Nachforschung bei unbekannter Adresse 35,00 EUR, Zweitschriften 20,00 EUR. Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

- **3. Weitere Steuern / Kosten:** Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.
- 4. Zusätzliche Fernkommunikationskosten: Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.
- **5. Zahlung / Erfüllung:** Der Anlagebetrag ist vom Kunden auf das maxSparbriefkonto einzuzahlen und wird mit einem festen Zinssatz verzinst. Zinsen und Zinseszinsen während der Laufzeit werden vom Nennwert zurückgerechnet, so dass nur der abgezinste Betrag zu zahlen ist. Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kunde kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages nebst Zinsen beantragen.
- **6. Vertragliche Kündigungsregeln:** Der maxSparbrief wird zu einem fest vereinbarten Termin fällig. Eine vorzeitige Verfügung ist nicht möglich.
- 7. Laufzeit des maxSparbriefvertrages: Die Laufzeit beträgt 1 bis 10 volle Jahre.
- **8. Sonstige Rechte und Pflichten:** Es gelten die "Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)" mit den darin enthaltenen "Sonderbedingungen maxSparbrief". Sämtliche Bedingungen für diesen Vertrag gelten bis auf Weiteres.
- **9. Zustandekommen des maxSparbriefvertrages:** Der Kunde gibt der BKM gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines maxSparbriefvertrages ab, indem er den entsprechenden Antrag auf Eröffnung eines Geldanlagekontos unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Identifikation des Kunden erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon identifiziert hat, dieser an die BKM versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die BKM zustande.

B 4) Informationen zum maxPluszins

- 1. Wesentliche Merkmale des maxPluszinses: Bei diesem Produkt wird ein bestimmter Geldbetrag (mindestens 5.000,00 EUR) zu jährlich steigenden Zinsen (Zinsstaffel) mit einer Laufzeit von sechs Jahren angelegt. Während der Laufzeit ist eine Verfügung über den vollen Anlagebetrag nach dem ersten Laufzeitjahr mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.
- 2. Gesamtpreis des maxPluszinses und zusätzlich anfallende Kosten: Die Geldanlage über einen maxPluszins ist kostenlos. Die BKM zahlt einem eventuell tätigen Vermittler dieses Vertrages keine Provision. Gebühren werden nur für folgende außerplanmäßi-

ge Dienstleistungen berechnet: Nachforschung bei unbekannter Adresse 35,00 EUR, Zweitschriften 20,00 EUR. Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

- **3. Weitere Steuern / Kosten:** Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.
- **4.Zusätzliche Fernkommunikationskosten:** Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.
- **5. Zahlung / Erfüllung:** Der Anlagebetrag ist vom Kunden auf das maxPluszinskonto einzuzahlen und wird mit jährlich steigenden Zinsen (Zinsstaffel) verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum Jahrestag der Geldanlage berechnet und auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto ausgezahlt. Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kunde kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages nebst Zinsen beantragen.
- **6. Vertragliche Kündigungsregeln:** Der maxPluszins wird zu einem fest vereinbarten Termin fällig. Während der Laufzeit ist eine Verfügung über den vollen Anlagebetrag nach dem ersten Laufzeitjahr mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.
- 7. Laufzeit des maxPluszinsvertrages: Die Laufzeit beträgt 6 volle Jahre.
- **8. Sonstige Rechte und Pflichten:** Es gelten die "Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)" mit den darin enthaltenen "Sonderbedingungen maxPluszins". Sämtliche Bedingungen für diesen Vertrag gelten bis auf Weiteres.
- **9. Zustandekommen des maxPluszinsvertrages:** Der Kunde gibt der BKM gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines maxPluszinsvertrages ab, indem er den entsprechenden Antrag auf Eröffnung eines Geldanlagekontos unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Identifikation des Kunden erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschick ten Post-Ident-Coupon identifiziert hat, dieser an die BKM versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die BKM zustande.

B 5) Informationen zum maxAuszahlplan

- 1. Wesentliche Merkmale des maxAuszahlplanes: Bei diesem Produkt wird ein bestimmter Geldbetrag (mindestens 5.000,00 EUR) zu einem festen Zinssatz angelegt. Das Kapital nebst Zinsen wird durch gleichbleibende monatliche Auszahlungsbeträge, deren Höhe bei Kontoeröffnung festgelegt wird, verzehrt. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn jeden Monats auf das Referenzkonto des Kunden. Während der Laufzeit sind weitere Verfügungen über das angelegte Geld nicht möglich.
- 2. Gesamtpreis des maxAuszahlplanes und zusätzlich anfallende Kosten: Die Geldanlage über einen maxAuszahlplan ist kostenlos. Die BKM zahlt einem eventuell tätigen Vermittler dieses Vertrages eine Provision in Höhe von maximal 0,1% der Auszahlplansumme je Laufzeitjahr, höchstens jedoch 1% der Auszahlplansumme. Gebühren werden nur für folgende außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet: Nachforschung bei unbekannter Adresse 35,00 EUR, Zweitschriften 20,00 EUR. Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.
- **3. Weitere Steuern / Kosten:** Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.
- 4. Zusätzliche Fernkommunikationskosten: Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.
- **5. Zahlung / Erfüllung:** Der Anlagebetrag ist vom Kunden auf das maxAuszahlplankonto einzuzahlen und wird mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden zum 31.12. jeden Jahres ermittelt und dem maxAuszahlplankonto gutgeschrieben.
- 6. Vertragliche Kündigungsregeln: Eine Kündigung ist während der vereinbarten Laufzeit nicht möglich.
- **7. Laufzeit des maxAuszahlplanvertrages:** Die Laufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Es sind nur volle Laufzeitjahre möglich. Nach Verzehr des Anlagebetrages nebst Zinsen endet der maxAuszahlplan.
- **8. Sonstige Rechte und Pflichten:** Es gelten die "Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)" mit den darin enthaltenen "Sonderbedingungen maxAuszahlplan". Sämtliche Bedingungen für diesen Vertrag gelten bis auf Weiteres.
- **9. Zustandekommen des maxAuszahlplanvertrages:** Der Kunde gibt der BKM gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines maxAuszahlplanvertrages ab, indem er den entsprechenden Antrag auf Eröffnung eines Geldanlagekontos unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Identifikation des Kunden erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon identifiziert hat, dieser an die BKM versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die BKM zustande.

C) Informationen über Ihr Widerrufsrecht

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das wir Sie nachstehend informieren. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem Einzelnen zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Kantstr. 1, 55122 Mainz, Telefax: 06131 303-834, E-Mail: kunden@bkm.de, Internet: www.bkm.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
- 4. zur Anschrift
- a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegt Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung

J 921 – 11/2025 Seite 8

Bausparkasse Mainz AG Kantstraße 1 55122 Mainz Telefon 06131 303-0



Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)

Fassung vom 01.11.2025

Inhalt	Seite
Allgemeine Bedingungen für Geldanlagen bei der BKM	1
Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking	3
Sonderbedingungen	
- maxFestgeld	3
- maxTagesgeld	3
- maxSparbrief	3
- maxPluszins	4
– maxAuszahlplan	4

Allgemeine Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Die Bedingungen für Geldanlage bei der Bausparkasse Mainz AG gelten für die Geschäftsverbindung bei Geldanlage im nicht bausparvertragsgebundenen Bereich zwischen dem Kunden und Bausparkasse Mainz AG (im Folgenden BKM genannt).

(2) Änderungen

Eine Änderung dieser Bedingungen für Geldanlagen bei der BKM wird dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die BKM bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die BKM absenden.

2. Kontoinhaber/Verfügungsberechtigung

Konten werden nur auf eigene Rechnung geführt. (Hinweis: Die BKM eröffnet grundsätzlich keine Konten für fremde Rechnung.) Bei mehr als einem Kontoinhaber können alle Kontoinhaber nur gemeinsam über die Geldanlage verfügen. Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers (gemäß Kontoeröffnungsantrag). Alle Kontomitteilungen werden ausschließlich an diese Postanschrift versandt.

Der Kontoinhaber kann mit der BKM bei Kontoeröffnung ein persönliches Kennwort vereinbaren, das sich aus 5 Buchstaben und/oder Ziffern zusammensetzt. In Verbindung mit diesem Kennwort kann der Kontoinhaber einen Auszahlungsauftrag auf ein fest vorgegebenes Referenzkonto, das auf den Namen des/der Kontoinhaber/s des Geldanlagekontos lauten muss, nicht nur in Textform sondern auch telefonisch erteilen. Bei Gemeinschaftskonten ist aus Sicherheitsgründen kein Telefonbanking möglich. Das Referenzkonto kann nur durch einen Auftrag aller Kontoinhaber in Textform mit Unterschrift aller Kontoinhaber geändert werden. Einzelheiten zum Telefonbanking sind in den Sonderbedingungen auf Seite 3 festgehalten.

3. Kontoführung

Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen und Überweisungen. Alle Konten für Geldanlagen bei der BKM dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder der Kreditgewährung. Die BKM wird auf ein Geldanlagekonto gezogene Lastschriften nicht einlösen. Die Konten können nur auf Guthabenbasis geführt werden. Verfügungen sind nach Maßgabe der jeweils geltenden Sonderbedingungen und nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich.

4. Zahlungen an die BKM/Kontoverbindung

Alle Zahlungen sind auf das jeweilige Produktkonto zu leisten. Die IBAN wird dem Kunden mit der Bestätigung zur Kontoeröffnung mitgeteilt. Eine Anlagebestätigung wird nach Eingang des Anlagebetrages bei der BKM erteilt. Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf Geldanlagekonten eingezahlt werden. Die BKM empfiehlt hierfür die Anlage auf einem BKM-Bausparkonto.

Die BKM behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen oder auf einem für den Kunden bestehenden Bausparkonto gutzuschreiben.

5. Einzugsaufträge

(1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung Schreibt die BKM den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die BKM den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die BKM die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

(2) Zugelassene Zahlungskonten für Einzugsaufträge

Diese müssen bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden, welches am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt.

6. Bankgeheimnis

Die BKM ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die BKM nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die BKM zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

7. Haftung der BKM; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die BKM haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang BKM und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Störung des Betriebs

Die BKM haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

8. Abtretungen, Verpfändungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Pfandrecht

Guthaben auf Geldanlagekonten bei der BKM können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Der Kunde ist zu einer Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Bausparkasse kann fällige Ansprüche gegen den Kunden aus ihrer Geschäftsverbindung auch dann gegen dessen Guthaben oder sonstige Forderungen aufrechnen, wenn diese noch nicht fällig sind. Die Bausparkasse kann ihr obliegende Leistungen an den Kunden wegen eigener Ansprüche aus ihrer Geschäftsverbindung zurückhalten, auch wenn diese nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. Der Kontoinhaber und die BKM sind sich darüber einig, dass der BKM ein Pfandrecht an dem jeweiligen Guthaben einschließlich aller Zinsen zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der BKM aus der Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen.

9. Verfügungsberechtigung im Todesfall

Bei Tod des Kunden kann die BKM zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses und/oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der BKM in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die BKM kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die BKM darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht,

J 619- 11/2025 Seite 1 von 4 Seiten

wenn der BKM bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

10. Gerichtsstand

Die BKM kann an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Geltungsbereich der Zivilprozessordnung hat oder nach Eröffnung des Geldanlagekontos seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11. Rechnungsabschlüsse

(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die BKM erteilt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der BKM) verrechnet.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von zwei Monaten nach dessen Zugang in Textform bei der Revisionsabteilung der BKM zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die BKM bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

12. Storno- und Berichtigungsbuchungen der BKM

(1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die BKM bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die BKM eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die BKM den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die BKM den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die BKM hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

13. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Änderungen von Name, Anschrift oder einer gegenüber der BKM erteilten Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der BKM Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der BKM erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

(2) Klarheit von Aufträgen und Überweisungen

Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto (zum Beispiel bei Lastschrift- und Scheckeinreichungen) und Überweisungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen IBAN und ggf. BIC und der angegebenen Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein. (3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags oder einer Überweisung

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags oder einer Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der BKM gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen oder Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der BKM Der Kunde hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen und Überweisungen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avise) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(5) Benachrichtigung der BKM bei Ausbleiben von Mitteilungen Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die BKM unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

14. Zinsen und Gebühren

(1) Zinsen

Die Höhe der Zinsen werden unter www.bkm.de veröffentlicht. Der im jeweiligen Antrag für ein Geldanlageprodukt genannte Zinssatz ist für den Anleger sowie auch für die BKM für den im Antragsformular von der BKM vorgegebenen Zeitraum gültig.

(2) Gebühren

Die Eröffnung eines Geldanlagekontos bei der BKM sowie die Kontoführung ist gebührenfrei. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet die BKM nicht. Für außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet die BKM zurzeit folgende Gebühren:

Nachforschung bei unbekannter Adresse EUR 35,00
Zweitschriften EUR 20,00

Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die Bausparkasse eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

15. Einkünfte

Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die BKM die jeweilige Steuer für ihn ab. Bei Fragen hierzu kann sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Die Zinsen sind für die Jahre zu versteuern, in denen sie gutgeschrieben werden. Bei Zinsauszahlungen oder bei Fälligkeit von Sparleistungen verringert sich der Auszahlungsbetrag durch die abzuführende Steuer.

16. Kündigungsrechte des Kunden

(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform im Sinne des § 126b BGB.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

lst für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der BKM, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(3) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

17. Kündigungsrechte der BKM

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die BKM kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die BKM auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen

(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der BKM, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

18. Einlagensicherung

Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind die Einlagen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise gesetzlich vom Schutz ausgeschlossen sind, wird der Kunde hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert.

Weitere Informationen können dem Informationsbogen für den Einleger und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de entnommen werden.

19. Auszahlungsvoraussetzungen

Auszahlungsaufträge können – sofern kein Telefonbanking vereinbart ist – nur in Textform erteilt und der BKM als Brief zugestellt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist eine Verfügung nur in Textform durch alle Kontoinhaber möglich. Die BKM stellt für Auszahlungsaufträge auf ihrer Internetseite www.bkm.de Formulare bereit, die aufgerufen und ausgedruckt werden können.

Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das im Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen genannte Konto, das auf den Namen des/der Kontoinhaber/s des Geldanlagekontos lauten muss (Referenzkonto). Dieses muss bei einem Kreditinstitut geführt werden, welches am SEPA-Zahlungsverkehr teilnimmt. Ist die Auszahlung an einem bestimmten Tag fällig und fällt dieser Tag auf einen Sonntag, einen am Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag (BGB § 193).

Weitere Auszahlungsvoraussetzungen sind in den Sonderbedingungen zu jedem Produkt geregelt.

20. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bausparkasse nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.

Schlichtungsstelle Bausparen Postfach 30 30 79

10730 Berlin

Telefon: 030 590091-500 Telefax: 030 590091-501

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking

1. Teilnahmeberechtigung

Jeder Kunde, der bei der Bausparkasse Mainz AG (im Folgenden BKM genannt) ein Konto nach der hier in den "Bedingungen für Geldanlagen bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)" beschriebenen Art unterhält, kann die damit zusammenhängenden Leistungen der BKM zu den nachstehend genannten Bedingungen durch Telefonanruf in Anspruch nehmen, wenn er mit der BKM eine entsprechende Vereinbarung getroffen und der BKM das von ihm festgelegte persönliche Kennwort in Textform mitgeteilt hat (Telefonbanking). Bei Gemeinschaftskonten kann aus Sicherheitsgründen kein Telefonbanking vereinbart werden.

2. Referenzkonto

Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das im Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen genannte Konto, das auf den Namen des/der Kontoinhaber/s des Geldanlagekontos lauten muss (Referenzkonto). Dieses muss bei einem Kreditinstitut geführt werden, welches am SEPA-Zahlungsverkehr teilnimmt. Eine Änderung des Referenzkontos ist vom Kunden in Textform mitzuteilen.

3. Kennwort

Für ein sicheres Telefonbanking teilt der Kunde bei der Kontoeröffnung der BKM ein persönliches Kennwort mit, das sich aus fünf Buchstaben und/oder Ziffern zusammensetzen muss. Das persönliche Kennwort hat für alle hier beschriebenen Geldanlagekonten Gültigkeit. Ist dem Kunden bekannt, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von dem persönlichen Kennwort hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnis, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die BKM hierüber zu informieren. Das Kennwort verliert dann seine Gültigkeit; der Kunde kann jedoch der BKM ein neues Kennwort in Textform bekannt geben.

4. Legitimation bei Auftragserteilung

Bei jeder Auftragserteilung legitimiert sich der Kunde mit seinem Namen, seiner Kontonummer und seinem persönlichen Kennwort. Bei der Entgegennahme von telefonischen Aufträgen kann sich die BKM im Einzelfall trotz ordnungsgemäßer Legitimation durch gezielte Fragen zur Person des Kontoinhabers (z. B. nach Geburtsdatum, Postleitzahl) Sicherheit über die Berechtigung des Anrufers verschaffen. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Verfügungen, die Nichtberechtigte aufgrund der Angabe der Kontonummer, des Namens und des persönlichen Kennwortes durchführen, hat der Kunde gegen sich gelten zu lassen. Die telefonische Auftragserteilung kann nur während der bei der BKM üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Diese Geschäftszeiten werden dem Kunden mit der Bestätigung der Kontoeröffnung genannt.

5. Auftragsbearbeitung

Die der BKM erteilten Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die BKM ist grundsätzlich berechtigt, telefonisch erteilte Aufträge am nächstfolgenden Bankarbeitstag auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung eines Auftrages über fristgebundene Zahlungen in eigener Verantwortung von der rechtzeitigen Ausführung des Auftrags durch die BKM zu vergewissern. Gesonderte Auftragsbestätigungen durch die BKM erfolgen nicht.

6. Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch unsachgemäße und missbräuchliche Verwendung des von ihm festgelegten und der BKM als verbindlich mitgeteilten Kennwortes bzw. die Nichtbeachtung dieser Bedingungen verschuldet hat oder die daraus entstehen, dass ein unberechtigter Dritter durch ihn von dem persönlichen Kennwort Kenntnis erlangt hat. Die Haftung des Kunden entfällt für alle Schäden, die entstehen, nachdem der Kunde die BKM davon benachrichtigt hat, dass ein Dritter Kenntnis von dem persönlichen Kennwort erhalten hat oder ein entsprechender Verdacht besteht. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die BKM die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des bisherigen persönlichen Kennworts entstehenden Schäden.

Bei Schäden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen und Irrtümern bei der Abwicklung des Telefonbanking haftet die BKM nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. In jedem Falle einer Haftung der BKM ist diese auf die für die BKM vorhersehbaren typischen Schäden sowie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens unter Ausschluss einer Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, begrenzt.

7. Beendigung

Die Teilnahme am Telefonbanking endet mit der vom Kunden in Textform erklärten Kündigung des Kontovertrages, spätestens nach erfolgter Kontoauflösung. Sie endet weiterhin bei einem in Textform erklärten Widerruf und der ersatzlosen Annullierung des persönlichen Kennwortes.

Darüber hinaus ist die BKM berechtigt, den Kunden von der Teilnahme am Telefonbanking auszuschließen, wenn Missbrauchsverdacht besteht.

8. Gebühren

Dem Kunden werden für die Teilnahme am Telefonbanking von der BKM keine Gebühren in Rechnung gestellt. Er hat jedoch die ihm entstehenden Telefongebühren selbst zu begleichen.

Sonderbedingungen maxFestgeld

1. Allgemeines

Beim Festgeld wird der Anlagebetrag für eine bei Kontoeröffnung auszuwählende Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz auf einem Festgeldkonto angelegt.

2. Anlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt 2.500,00 EUR. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich.

3. Guthabenzins

Der vereinbarte Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der vollständigen Einzahlung des Anlagebetrages und endet mit dem Fälligkeitstag. Bei einem Anlagezeitraum von weniger als 2 Jahren werden die Zinsen bei Ablauf ermittelt und ausgezahlt. Bei einem Anlagezeitraum ab 2 Jahren werden die Zinsen zum 31.12. jeden Jahres ermittelt und ausgezahlt. Es wird eine Bescheinigung über die vergüteten Zinsen erteilt.

4. Einzahlungen/Auszahlungen

Der Anlagebetrag wird einmalig zu Beginn der Laufzeit eingezahlt. Weitere Zuzahlungen sind nicht möglich. Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kontoinhaber kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages beantragen. Meldet sich der Kontoinhaber nicht, wird der Gesamtbetrag für eine Laufzeit von drei Monaten zu dem dann gültigen Zinssatz als Festgeld angelegt. Der Kontoinhaber wird entsprechend informiert.

5. Kündigung

Über den angelegten Betrag kann während des Anlagezeitraumes nicht verfügt werden.

Sonderbedingungen maxTagesgeld

1. Allgemeines

Das Tagesgeldkonto dient zur Anlage für täglich verfügbares Geld.

2. Anlagebetrag

Es besteht kein Mindestbetrag. Bei einer Einlage, die zu einem Gesamtguthaben von mehr als 500.000,00 EUR auf dem/den Tagesgeldkonten eines Kunden führt, behält sich die BKM vor, den über den Betrag von 500.000,00 EUR hinausgehenden Betrag nicht anzunehmen bzw. diesen wieder zurückzuzahlen.

3. Guthabenzins

Die Zinsen werden jährlich zum 31.12. berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Der Zinssatz ist variabel; die BKM ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung wird auf der Internetseite der BKM unter www.bkm.de bekannt gegeben.

4. Einzahlungen/Auszahlungen

Einzahlungen können durch Überweisung und durch einmaligen oder regelmäßigen Lastschrifteinzug erfolgen. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Auszahlungen sind nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich. Wird das Gesamtguthaben ausgezahlt, bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung.

5. Kündigung

Sowohl der Kontoinhaber als auch die BKM können das Tagesgeldkonto – das keiner Mindestlaufzeit unterliegt – jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung ist in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

Sonderbedingungen maxSparbrief

1. Allgemeines

Der abgezinste Sparbrief ist eine Geldanlage mit fest vereinbarter Laufzeit und fest vereinbartem Zinssatz. Der Kunde erhält eine Anlagebestätigung; eine separate Urkunde wird nicht ausgestellt.

2. Anlagebetrag und Laufzeit

Der Anlagebetrag beträgt mindestens 2.500,00 EUR. Zinsen und Zinseszinsen während der Laufzeit werden vom Nennwert zurückgerechnet, so dass nur der abgezinste Betrag als Kaufpreis zu zahlen ist. Die Mindestlaufzeit für einen Sparbrief beträgt 1 Jahr; es sind nur volle Anlagejahre möglich. Der Kunde legt sich bei Kontoeröffnung auf eine Laufzeit fest. Eine Änderung der vereinbarten Laufzeit ist nicht möglich.

Der Anlagebetrag wird einmalig zu Beginn der Laufzeit eingezahlt. Weitere Zuzahlungen sind nicht möglich.

3. Guthabenzins

Der Sparbrief wird mit dem vereinbarten Zinssatz für die gesamte vereinbarte Laufzeit verzinst. Die Zinsen werden dem Kapital zugerechnet und verzinsen sich mit dem gleichen Zinssatz. Zinsen und Zinseszinsen werden zum Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto in einer Summe gutgeschrieben. Deshalb wird in Abweichung zu Punkt 11 der Allgemeinen Bedingungen für Geldanlagen ein Rechnungsabschluss nur zum Laufzeitende erteilt.

4. Einzahlungen/Auszahlungen

Der Anlagebetrag wird einmalig zu Beginn der Laufzeit eingezahlt. Weitere Zuzahlungen sind nicht möglich.

Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kontoinhaber kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages einschließlich der angesammelten Zinsen und Zinseszinsen beantragen. Sofern keine Steuer abgezogen werden muss, erfolgt die Auszahlung des Nennwertes. Meldet sich der Kontoinhaber nicht, wird der Gesamtbetrag für eine Laufzeit von drei Monaten zu dem dann gültigen Zinssatz als Festgeld angelegt. Der Kontoinhaber wird entsprechend informiert

Auszahlungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

5. Kündigung

Eine Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen.

Sonderbedingungen maxPluszins

1. Allgemeines

Beim maxPluszins-Konto handelt es sich um eine Geldanlage mit einer einmaligen Einzahlung zu Beginn der Laufzeit und jährlich steigenden Zinsen (Zinsstaffel). Die Laufzeit beträgt sechs Jahre.

2. Anlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000,00 EUR.

3. Guthabenzins

Die Geldanlage wird während der Laufzeit mit einem jährlich steigenden Zinssatz verzinst. Diese vereinbarte Zinsstaffel ist für die gesamte Laufzeit fest. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der vollständigen Einzahlung des Anlagebetrages und endet mit dem Fälligkeitstag. Die Zinsen werden jährlich zum Jahrestag der Geldanlage berechnet und auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto ausgezahlt. Es wird eine Bescheinigung über die vergüteten Zinsen erteilt.

4. Einzahlungen/Auszahlungen

Der Anlagebetrag wird zu Beginn der Laufzeit eingezahlt. Weitere Zuzahlungen oder Teilauszahlungen sind nicht möglich. Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kontoinhaber kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages beantragen. Meldet sich der Kontoinhaber nicht, wird der Gesamtbetrag für eine Laufzeit von drei Monaten zu dem dann gültigen Zinssatz als Festgeld angelegt. Der Kontoinhaber wird entsprechend informiert.

Kündigung

Der angelegte Betrag kann nach dem ersten Laufzeitjahr jederzeit im Ganzen durch den Kunden gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Ablauf dieser Frist.

Sonderbedingungen maxAuszahlplan

1. Allgemeines, Laufzeit

Beim maxAuszahlplan wird der Anlagebetrag für eine bei Kontoeröffnung auszuwählende Laufzeit von mindestens fünf Jahren zu einem bei Kontoeröffnung fest vereinbarten Zinssatz angelegt. Es sind nur volle Laufzeitjahre möglich. Das Kapital nebst Zinsen wird durch gleichbleibende monatliche Auszahlungsbeträge, deren Höhe bei Kontoeröffnung festgelegt wird, verzehrt. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn jeden Monats auf das Referenzkonto des Kunden. Durch einen Steuerabzug kann sich die Dauer der Auszahlungsphase verkürzen. Die Höhe der bei Kontoeröffnung festgelegten monatlichen Auszahlungsbeträge wird hierdurch nicht verändert. Eine Änderung der Steuersätze durch den Gesetzgeber kann zu einer veränderten Laufzeit führen. Die Höhe der bei Kontoeröffnung festgelegten monatlichen Auszahlungsbeträge wird hierdurch nicht veränderungen hinsichtlich der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich. Über den angelegten Betrag kann während des Anlagezeitraumes nicht verfügt werden. Hiervon unberührt bleiben die monatlichen Auszahlungsbeträge.

2. Anlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000,00 EUR. Der Anlagebetrag wird einmalig zu Beginn der Laufzeit eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich.

3. Guthabenzins

Der vereinbarte Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der vollständigen Einzahlung des Anlagebetrages und endet mit dem Fälligkeitstag. Die Zinsen werden zum 31.12. jeden Jahres gutgeschrieben. Es wird eine Bescheinigung über die vergüteten Zinsen erteilt. Die Zinsen sind vorausgerechnet in den monatlichen Auszahlungsbeträgen enthalten.



Die Identifizierung über die Deutsche Post

Damit wir für Sie ein Konto einrichten können, sind wir gesetzlich verpflichtet die Identität jedes Kontoinhabers durch Überprüfung der Personalien festzustellen. Diese Identifizierung können Sie kostenlos bei einer Postfiliale Ihrer Wahl vornehmen lassen.

Und so einfach geht es:



- 1. Bitte füllen Sie den Antrag und ggf. Freistellungsauftrag aus und senden Sie diese Unterlagen an die Bausparkasse Mainz AG.
- 2. Gehen Sie bitte mit dem Postldent-Coupon sowie Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass zur nächsten Postfiliale. Legen Sie den Postldent-Coupon bitte dem Postmitarbeiter vor. Dieser trägt die Daten in ein Identifizierungsformular ein, das Sie in seiner Gegenwart unterzeichnen.
- 3. Die Identifikationsdaten werden direkt und digital an die Bausparkasse Mainz AG übermittelt.
- 4. In Kürze erhalten Sie von uns per Post eine Bestätigung.

Hinweis zur Kontoeröffnung auf den Namen von minderjährigen Kindern:

Wird das Konto auf den Namen von minderjährigen Kindern eröffnet, müssen sich die gesetzlichen Vertreter nach dem Post-Identverfahren identifizieren. Hat ein gesetzlicher Vertreter das alleinige Sorgerecht, so ist der Sorgerechtsbeschluss beizufügen. Eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises des Minderjährigen ist ebenfalls den Antragsunterlagen beizufügen.

Bei minderjährigen Kindern ab 16 Jahren: Diese werden ebenfalls über das Post-Identverfahren identifiziert. Außerdem unterschreiben sie den Kontoeröffnungsantrag zusammen mit den gesetzlichen Vertretern.

Ihre Daten werden bei der Deutschen Post AG nur zur Abrechnung mit der Bausparkasse Mainz AG gespeichert. Ansonsten werden Ihre Daten ausschließlich von der Bausparkasse Mainz AG mit den Antragsunterlagen aufbewahrt.

Freundliche Grüße

BKM - Bausparkasse Mainz AG

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifiziern, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

POSTIDENTFiliale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:



meineBKM Nutzungsbedingungen

(Fassung vom 22.11.2025)

Präambel:

meineBKM ist der Online-Service der Bausparkasse Mainz AG (im Folgenden: BKM) für Kunden der BKM. Mit meineBKM steht dem Teilnehmer ein Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach (siehe Ziffer 7).

Voraussetzung für die Nutzung von meineBKM ist der Abschluss eines BKM-Bausparvertrages, eines BKM-Darlehensvertrages, eines BKM-Geldanlagenvertrages nach dem 22.11.2025 (Hauptvertrag oder Hauptverträge) sowie der selbstständige Abschluss dieser meineBKM-Nutzungsvereinbarung. Als Teilnehmer von meineBKM gelten Kunden der BKM sowie deren Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesen Nutzungsbedingungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Leistungsumfang des Online-Service meineBKM

- (1) Der Teilnehmer kann Bankgeschäfte mittels meineBKM in dem von der BKM angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der BKM abrufen.
- (2) Der Zugang und die Nutzung von meineBKM erfolgt unentgeltlich.
- (3) meine BKM kann grundsätzlich nur von im eigenen Namen handelnden, voll geschäftsfähigen natürlichen Personen ohne Einschränkungen genutzt werden. Bei Gemeinschaftskonten richtet sich die Verfügungsberechtigung nach der vereinbarten Kontovollmacht.
- (4) Die Nutzung von meineBKM durch Minderjährige setzt die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter voraus. Für Minderjährige steht meineBKM nur eingeschränkt zur Verfügung. Gleiches gilt für volljährige beschränkt geschäftsfähige und geschäftsunfähige Personen. Sie können lediglich Informationen abrufen, jedoch keine Aufträge im Sinne der Ziffer 3 abgeben.
- (5) Voraussetzung für die Nutzung von meineBKM ist der vorherige Abschluss eines BKM-Bausparvertrages oder eines BKM-Darlehensvertrages oder BKM-Geldanlagenvertrages (im Folgenden: Hauptvertrag oder Hauptverträge) sowie der Abschluss und das Fortbestehen dieser meineBKM-Nutzungsbedingungen.
- (6) Die jeweiligen Produktbedingungen (Bedingungen für Geldanlagen nebst Sonderbedingungen, Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge sowie Allgemeine Darlehensbedingungen bzw. Darlehensbedingungen) gelten jeweils unabhängig von dem Inhalt dieser Bedingungen auch für meineBKM.

2. Authentifizierung und Zugang

- (1) Für die Nutzung von meineBKM ist eine Authentifizierung erforderlich. Diese Authentifizierung ist das mit der BKM vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die BKM die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes des Teilnehmers überprüfen kann.
- (2) Authentifizierungselemente sind: a) Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. persönliche Identifikationsnummer (PIN), Passwort oder der Nutzungscode für eine elektronische Signatur) b) Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie ein mobiles Endgerät) c) Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).
- (3) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der BKM das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die BKM übermittelt.
- (4) Der Teilnehmer erhält Zugang zum meineBKM, wenn: a) dieser seine individuellen Zugangsdaten (Kennung und Passwort) erhält, b) die Prüfung dieser Daten bei der BKM eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und c) keine Nutzungssperre des Zugangs (siehe Ziffer 6) vorliegt.
- (5) Die Registrierung für meineBKM erfordert einen schriftlichen Antrag mit Unterschrift des Teilnehmers sowie die Angabe seiner Mobilfunknummer für den SMS-Versand von Transaktionsnummern (TANs).
- (6) Nach Antragsannahme erhält der Teilnehmer eine initiale PIN ausschließlich für die Erstanmeldung. Bei der Erstanmeldung muss der Teilnehmer ein persönliches Passwort festlegen und dieses mittels einer per SMS an seine Mobilfunknummer versandten TAN in meineBKM bestätigen.
- (7) meineBKM steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Damit sind keine spezifischen Zusicherungen in Bezug auf den Service oder Garantien durch die BKM verbunden. Eine temporäre Abschaltung des Service insbesondere wegen Wartungsarbeiten oder Störungen bleibt vorbehalten. Soweit aus technischen Gründen Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf Funktionalität erforderlich werden, wird die BKM nach Möglichkeit rechtzeitig in meineBKM oder auf einem anderen Weg (z.B. SMS) darüber informieren.
- (8) Für eine erforderliche digitale Anbindung (z.B. Internet, Netzverbindung) auf Teilnehmerseite trägt der Teilnehmer selbst Sorge. Die Nutzung setzt eine geeignete technische Ausstattung (Computer, Smartphone, Internetzugang) voraus.
- (9) Die BKM behält sich vor, Funktionen oder Inhalte in meineBKM hinzuzufügen, zu ändern oder zu entfernen, es sei denn, dass die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der BKM für den Teilnehmer nicht zumutbar ist. Änderungen sind insbesondere zulässig, wenn sie:
- a) aufgrund rechtlicher Anforderungen oder aus Sicherheitsgründen erforderlich sind,
- b) den Handlungsspielraum der Teilnehmer erweitern,
- c) zu einer objektiven Verbesserung der Nutzung führen oder
- d) in einem angemessenen Verhältnis zur technischen Notwendigkeit, zum Aufwand der BKM und zur Nutzungshäufigkeit stehen.

3. Auftragserteilung, Autorisierung und Bearbeitung

- (1) Nach erfolgreicher Authentifizierung und Feststellung der Zugangsberechtigung kann der Teilnehmer Aufträge über meineBKM erteilen.
- (2) Sofern der Teilnehmer meineBKM im Falle der Bereitstellung entsprechender Funktionen nutzt, um gegenüber der BKM Aufträge zu erteilen, können deren Ausführungen von einer Autorisierung abhängig gemacht werden. Hierzu hat er die angeforderten Authentifizierungselemente (Ziffer 2) zu verwenden.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Benutzerführung am Bildschirm und die angegebenen Hinweise zu beachten und zu befolgen. Er muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der dargestellten Daten ist der Teilnehmer gehalten, den Vorgang abzubrechen und die BKM unverzüglich zu informieren.
- (4) Die Bearbeitung der meineBKM-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der meineBKM-Seite der BKM bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der meineBKM-Seite der BKM angegebenen bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag der BKM, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
- (5) Die BKM wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
- a) Der Teilnehmer hat sich mit seinen beiden Authentifizierungselementen, Passwort und zusätzlich mit einer per SMS an die registrierte Mobilfunknummer gesandte TAN authentifiziert.
- b) die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor:

(6) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 5 vor, führt die BKM die meineBKM-Aufträge aus. Liegen die Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die BKM den meineBKM-Auftrag nicht ausführen und stellt dem Teilnehmer Informationen über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe sowie über die Möglichkeiten, durch die die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, zur Verfügung.

4. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu meineBKM nur über die von der BKM gesondert mitgeteilten meineB-KM-Zugangskanäle (zum Beispiel Internetadresse) herzustellen.
- (2) Der Teilnehmer hat seine Authentifizierungselemente (siehe Ziffer 2 Abs. 2) geheim zu halten, vor dem Zugriff unbefugter Personen sicher zu verwahren und nur über die von der BKM gesondert mitgeteilten meineBKM-Zugangskanäle an diese zu übermitteln. Die Geheimhaltung und der Zugangsschutz ist erforderlich, da jede andere Person, die im Besitz der Authentifizierungselemente ist, dass meineBKM-Verfahren missbräuchlich nutzen könnte.
- (3) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der Authentifizierungselemente zu beachten:
- · Das Authentifizierungselement-Passwort darf nicht unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden.
- Insbesondere bei Eingabe der Authentifizierungselemente ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- Alle Authentifizierungselemente dürfen nicht außerhalb der meineBKM-Seite eingegeben werden (zum Beispiel nicht auf Online-Händlerseiten).
- Die Authentifizierungselemente dürfen nicht außerhalb des meineBKM-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
- (4) Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise im Portal meineBKM, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Teilnehmersystem), sowie zu Sicherheit des Authentifizierungselements-Passwort beachten.
- (5) Soweit die BKM dem Teilnehmer Daten aus seinem meineBKM-Auftrag (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) im Teilnehmersystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

5. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

- (1) Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungselements, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Authentifizierungselemente fest, muss der Teilnehmer die BKM hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Hierfür ist er verpflichtet, in meineBKM eine Nutzungssperre zu veranlassen.
- (2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch des oder der Authentifizierungselemente unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz oder Kenntnis seines oder seiner Authentifizierungselemente erlangt hat oder diese verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige im Sinne der Ziffer 5 Abs. 1 abgeben.
- (4) Der Teilnehmer hat die BKM unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

6. Nutzungssperre

- (1) Die BKM sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 5, den meineBKM-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder seine Authentifizierungselemente.
- (2) Die BKM darf den meineBKM-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn sie berechtigt ist, den meineBKM-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselements besteht.
- (3) Die BKM wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Nutzungssperre nach Ziffer 6 Absatz 2 unterrichten.
- (4) Die BKM wird eine Sperre aufheben und/oder die Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer unverzüglich. Zur Aufhebung einer Sperre muss sich der Teilnehmer mit der BKM außerhalb der Nutzung von meineBKM in Verbindung setzen.

7. Textform, digitale Kommunikation und digitales Postfach

- (1) Der Teilnehmer und die BKM vereinbaren, dass Erklärungen, Informationen und Aufträge im Rahmen des Leistungsumfangs von meineBKM soweit gesetzlich zulässig in Textform erfolgen können. Eine zuvor in anderen Abreden etwaig vereinbarte Schriftform wird im Rahmen der Nutzung von meineBKM hiermit durch die Textform ersetzt.
- (2) Bestandteil von meine BKM ist ein digitales Postfach.
- (3) Der Teilnehmer und die BKM vereinbaren, dass die BKM im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Teilnehmer Erklärungen oder sonstige Informationen durch Nutzung des digitalen Postfachs zustellen kann.
- (4) Die BKM kann dem Teilnehmer Dokumente, die den Geschäftsverkehr mit der BKM betreffen, auf verschlüsseltem Wege in das digitale Postfach elektronisch übermitteln, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Erklärungen, sowie vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:
- · Vertragsangebote und -annahmeerklärungen,
- Mitteilungen und Erklärungen der BKM unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.,
 Kontoauszüge.
- Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Verträgen,
- · Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungserklärungen.
- (5) Der Teilnehmer ist nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass grundsätzlich kein postalischer Versand, der in das digitale Postfach eingestellten Dokumente stattfindet. Aufbewahrungspflichten der BKM bleiben unberührt.
- (6) Der Teilnehmer kann die Dokumente im digitalen Postfach während der Dauer der Vertragsbeziehung und bis zu 5 Jahren nach deren Ende dauerhaft online einsehen, auf eigenen Datenträgern speichern, ausdrucken oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Teilnehmer und ist endgültig.
- (7) Die BKM ist jedoch nicht verpflichtet, Dokumente über das digitale Postfach zuzustellen, sondern kann diese auch in anderer zulässiger Art und Weise (z.B. in Papierform per Briefpost) übermitteln.
- (8) Über neu in das digitale Postfach eingestellte Dokumente wird der Teilnehmer per Textform an die bei der Registrierung angegebene Mobilfunknummer informiert. Die Benachrichtigungsfunktion ist Bestandteil von meineBKM und wird bei deren Freischaltung automatisch aktiviert. Eine Teilnahme an meineBKM erfordert daher eine gültige Mobilfunktelefonnummer des Teilnehmers. Die Textnachrichten werden unverschlüsselt versendet, sodass die BKM die Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleistet. Die Benachrichtigungstextnachrichten enthalten die Information, dass eine neue Mitteilung in meineBKM vorliegt.
- (9) Damit eine Benachrichtigung per Textform möglich ist, verpflichtet sich der Teilnehmer der BKM eine ausschließlich dem Teilnehmer zugeordnete sowie unter seiner ausschließlichen Kontrolle stehende Mobilfunktelefonnummer zu übermitteln und die BKM unverzüglich zu informieren, wenn sich seine Mobilfunktelefonnummer ändern wird, oder sich geändert hat.
- (10) Der Teilnehmer ist verpflichtet das digitale Postfach des meineBKM regelmäßig und unverzüglich, in jedem Fall aber nach Erhalt einer Benachrichtigung in Textform, auf neu eingestellte Dokumente zu überprüfen, diese unverzüglich abzurufen und die Inhalte zu prüfen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilnehmer das digitale Postfach regelmäßig mindestens einmal monatlich auf neu hin-

terlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der BKM unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

- (11) Mitteilungen/Dokumente können innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Wünscht dies der Teilnehmer, trägt er die hierfür anfallenden Kosten (z.B. Druck- und Versandkosten).
- (12) Die BKM speichert die in meineBKM enthaltenen, auch durch den Teilnehmer gelesenen Dokumente dauerhaft. Die BKM weist darauf hin, dass ein Ausdruck von Dokumenten aus meineBKM aufgrund der individuellen Hard- und Softwareeinstellungen nicht immer mit der Darstellung am Bildschirm übereinstimmen muss. Soweit der Teilnehmer die Dokumente verändert oder in veränderter Form nutzt oder in Umlauf bringt, erfolgt dies in der Verantwortung des Teilnehmers.
- (13) Die BKM kann nicht gewährleisten, dass die in meineBKM gespeicherten Dokumente durch Dritte anerkannt werden. Sollten Behörden die Reproduktionen aus meineBKM nachweislich nicht anerkennen, wird die BKM dem Teilnehmer diese Dokumente kostenfrei postalisch zusenden, solange diese Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und der datenschutzrechtlichen Vernichtungspflicht zur Verfügung stehen.
- (14) Die BKM garantiert die Unveränderbarkeit der übermittelten Dokumente im digitalen meineBKM-Postfach.
- (15) Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Ende der Vertragsdauer sämtliche in meineBKM befindlichen Dokumente lokal zu speichern, auszudrucken oder in sonstiger Weise außerhalb von meineBKM zu sichern. Die BKM ist nicht verpflichtet, die Sicherung der Dokumente durch den Teilnehmer vor Löschung der Dokumente zu prüfen und wird ihn auch nicht gesondert über die Löschung informieren.

8. Haftung

- (1) Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die er durch unsachgemäße und missbräuchliche Verwendung der von ihm festgelegten und der BKM als verbindlich mitgeteilten Authentifizierungselemente bzw. die Nichtbeachtung dieser Bedingungen verschuldet hat oder die daraus entstehen, dass ein unberechtigter Dritter von den Authentifizierungselementen Kenntnis erlangt hat.
- (2) Die Haftung des Teilnehmers entfällt für alle Schäden, die entstehen, nachdem der Teilnehmer die BKM unverzüglich davon benachrichtigt hat, dass ein Dritter Kenntnis von den Authentifizierungselementen erhalten hat oder ein entsprechender Verdacht besteht und ihm die BKM den Eingang und die Bearbeitung seiner Mitteilung bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die BKM die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Sicherheitsmerkmals oder der Authentifizierungselemente entstehenden Schäden.
- (3) Bei Schäden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen und Irrtümern bei der Abwicklung des meineBKM haftet die BKM nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. In jedem Falle einer Haftung der BKM ist diese auf die für die BKM vorhersehbaren typischen Schäden sowie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens unter Ausschluss einer Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, begrenzt.
- (4) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements, haftet der Teilnehmer für den der BKM hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,- Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungselements ein Verschulden trifft.
- (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Teilnehmer für den der BKM hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,- Euro, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Authentifizierungselemente schuldhaft verletzt hat.
- (6) Der Teilnehmer ist nicht zum Ersatz des Schadens aus den Absätzen 4 und 5 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziffer 5 nicht abgeben konnte, weil die BKM nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (7) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Teilnehmer den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er:
- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungselements oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungselements der BKM nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Ziffer 5),
- · Authentifizierungselemente im Teilnehmersystem gespeichert hat (siehe Ziffer 4),
- · Authentifizierungselemente einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- · Authentifizierungselemente erkennbar außerhalb von meineBKM eingegeben hat,
- · Authentifizierungselemente außerhalb des meineBKM-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat,
- · Authentifizierungselemente auf dem Authentifizierungselement vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat,
- (8) Sobald die BKM dem Teilnehmer den Eingang und die Bearbeitung seiner Sperranzeige bestätigt hat, übernimmt sie alle danach durch nicht auto-risierte meineBKM-Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Intention gehandelt hat.
- (9) Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

9. Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet mit Beendigung der Geschäftsbeziehung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die BKM ist berechtigt diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ordentlich zu kündigen.
- (3) Der Teilnehmer und die BKM können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen.
- (4) Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung werden im digitalen Postfach eingestellte Dokumente weiterhin noch für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Kündigung des letzten Kontos zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

- (1) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Teilnehmer in Textform mitgeteilt.
- (2) Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmers.
- (3) Die BKM behält es sich ausdrücklich vor, bei Verweigerung der Zustimmung gemäß Ziffer 9 Absatz 2 diese Vereinbarung zu kündigen. Sie wird die Teilnehmer in diesem Fall darauf aufmerksam machen und auch im meineBKM gegebenenfalls wiederholt zur Abgabe der Zustimmungserklärung auffordern.
- (4) Lässt das Gesetz Änderungen der Nutzungsbedingungen unter anderen Voraussetzungen, zum Beispiel ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers zu, können solche Änderungen auch unter Beachtung dieser gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

 11. Anwendbares Recht
- Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

- Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) -

Liebe Kundin, lieber Kunde, nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an derzeitige und künftige Mitinhaber, Bevollmächtigte, Betreuer und Todesfallbegünstigte etc. weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303500, Fax: 06131 303834, E-Mail-Adresse: kunden@bkm.de.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Bausparkasse Mainz AG, Datenschutzbeauftragter, Kantstraße 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303500, E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@bkm.de.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Finanz-/Unternehmensgruppe, von für Sie zuständigen Vermittlern / Beratern / Partnern oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft)), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Risikosteuerung innerhalb der Bausparkasse Mainz AG.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsund Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing und Anschriftenermittlung. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B.

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien, Vermittlerplattformen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring, bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Bausparkasse Mainz AG Kantstraße 1 55122 Mainz Telefon: 06131 303500

Fax: 06131303834

E-Mail-Adresse: kunden@bkm.de

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Kı	undenn	umme	er	

Name: (des Gläubigers der Kapitalerträge	a)	
Vorname: (des Gläubigers der Kapitalerträge	e)	
Geburtsdatum: (des Gläubigers der Kapitalerträge		
Steuer-Identifikationsnu (des Gläubigers)	ımmer:	
Gemeinsamer Freistellur	ngsauftrag *)	
Name: (des Ehegatten/des Lebenspartne	rs)	
Vorname: (des Ehegatten/des Lebenspartne	rs)	
Geburtsdatum: (des Ehegatten/des Lebenspartne	rs)	
Steuer-Identifikationsnu (des Ehegatten/des Lebenspartne		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
über 0 EUR***) (sofern	ch/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insg lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartne 01.01bzw. ab Beginn der Geschäftsv	rübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
	anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.	
bis zum 31.12.		
zur Durchführung eines Ver einer Steuerstraftat oder ei trägern übermittelt werder erforderlich ist (§ 45 d EStG gen an andere Kreditinstitu nicht übersteigt. Ich versich für keine höheren Kapitaler dem Freistellungsauftrag ar steuerlichen Identifikations Erhebung der Identifikation	rwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungsvan, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistus). Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser** ite, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltender itere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit atträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**) im Kalengeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs	
	nterschrift	(ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)
Zutreffendes bitte ankreu:	zen	

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich **) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

^{***)} Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Bausparkasse Mainz AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert" und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Telefon: +49 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Sie bestätigen uns den Erhalt des "Informationsbogens für den Einleger" mit der Empfangsbestätigung auf dem Kontoeröffnungsantrag.

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs. 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Telefon +49 30 59 00 11 960, E-Mail info@edb-banken.de, www.edb-banken.de.
Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.